

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Schwerin, 04.07.2019

Diagnostikerin / Diagnostikers

im Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitfähig. Der Dienort ist Neubrandenburg.

Aufgabenbereich:

- Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Verfahren im Rahmen der Feststellung von Teilleistungsstörungen und sonderpädagogischem Förderbedarf
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Teilleistungsstörungen
- Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten im Rahmen diagnostischer Belange und individueller Förderung

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation. Als gleichwertig werden die Qualifikationen gemäß KMK-Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ vom 22.10.1999 in der jeweils gültigen Fassung angesehen.
oder
- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie (Master oder Diplom)

- Erfahrungen im Bereich der Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen
- Erfahrungen im Bereich der Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit auch in Krisensituationen
- Mobilität
- Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office und neuen Medien.

Die Eingruppierung kann bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis A 13 BBesO ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen möglich.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte in schriftlicher Form und unter Angabe der Ausschreibungsbezeichnung „Diagnostiker/-in im SSA Neubrandenburg“ bis zum **16.08.2019** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 130 d
Werderstraße 124
19055 Schwerin.**

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/ Beurteilungen o. ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

www.bm.regierung-mv.de/datenschutzhinweise

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet werden.